



Abmeldung / Wegzug

Wenn Sie aus der Gemeinde Maur wegziehen, müssen Sie sich innerhalb von **14 Tagen** bei den Einwohnerdiensten abmelden.

Abmeldung für Schweizerinnen und Schweizer innerhalb der Schweiz

Sie können sich entweder persönlich bei den Einwohnerdiensten abmelden oder die Abmeldung online vornehmen. Für die Online-Erfassung klicken Sie bitte [hier auf eUmzug](#).

Für die persönliche Abmeldung am Schalter bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- Identitätskarte oder Pass
- Schriftenempfangsschein
- Angaben zur neuen Wohnadresse

Abmeldung für ausländische Staatsangehörige innerhalb der Schweiz

Sie können sich entweder persönlich bei den Einwohnerdiensten abmelden oder die Abmeldung online vornehmen. Für die Online-Erfassung klicken Sie bitte [hier auf eUmzug](#).

Für die persönliche Abmeldung am Schalter bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Identitätskarte oder Pass
- Ausländerausweis
- Angaben zur neuen Wohnadresse
- Meldebestätigung

Abmeldung ins Ausland

Bei einer **Wohnsitzverlegung ins Ausland** kann das Online-Formular **nicht** verwendet werden. In diesem Fall muss die Abmeldung persönlich am Schalter der Einwohnerdienste erfolgen. Bitte bringen Sie Ihren Schriftenempfangsschein / Ihre Meldebestätigung bzw. Ihren Pass und Ausländerausweis mit.

Zuständige Abteilung

Einwohner- und Bestattungsdienste